

BTHG und Bedarfs-Ermittlungs-Instrument BEI_BW werden in Baden-Württemberg umgesetzt

Die Trennung von Grundsicherung und Teilhabeleistungen ist erfolgt. Die dritte Umsetzungsstufe des BTHG soll in BW 2023 erreicht werden: Leistungsträger (Kreise) und Leistungserbringer müssen neue Verträge miteinander schließen.

Nach der Bedarfsermittlung wird für alle Leistungsberechtigten ein Gesamtplan erstellt, der die Teilhabebedarfe und deren Befriedigung regelt.

Dabei werden die rechtlichen Betreuer einbezogen und auf Antrag auch Mitarbeiter des Leistungserbringers. Es ist notwendig, das Verfahren kritisch zu begleiten und durch Nachfragen bzw. Widerspruch und ggf. Klagen, die Teilhabe-Rechte unserer Angehörigen mit Behinderung durchzusetzen.

Beim Sozialgericht besteht keine Anwaltpflicht, aber leider sind die Klagen stets Individualklagen und deshalb gibt es keine Transparenz, wie man bei den (örtlichen) Gerichten argumentieren muss, um erfolgreich zu sein. Deshalb versucht die LAG AVMB durch eine Mitgliederumfrage Informationen darüber einzusammeln.

Weiterentwicklung des BEI_BW

Eine Unter-Arbeitsgruppe (UAG) der LAG Teilhabe SGB IX hat sich um ein einheitliches Verständnis von Begrifflichkeiten im Zusammenhang der Bedarfsermittlung gekümmert und die Definition der Begriffe Wunsch, Ziel, Bedarf und Leistungen konkretisiert.

Seither hat die UAG Bedarfsermittlung das Bedarfsermittlungsinstrument überarbeitet. Diese Überarbeitung des BEI_BW mit Hinweisen und Empfehlungen soll noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden – unter Beteiligung der Leistungserbringer, Leistungsträger und der Interessensvertretung im Rahmen einer Anhörung.

2024 soll auch ein Monitoring-Verfahren für das BEI_BW anlaufen.



LAG AVMB Baden-Württemberg e. V.

Geschäftsstelle

Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

Tel.: 0711 473778

Fax: 0711 50878260

eMail: info@lag-avmb-bw.de; www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)

Arno Schütterle (Stv. Vorsitzender)

Renate Hofmann

Armin Schwarz

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg ist ein eingetragener Verein von Angehörigen und Angehörigenvertretungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg. Die LAG setzt sich für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie die gemeinsamen Anliegen ihrer Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuer ein.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:

1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (**LAG Selbsthilfe BW**),
2. Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (**BKEW**).

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Die Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen Diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe in Württemberg (AV DEB W) ist bei dieser Landeskonferenz erneut Veranstaltungspartner der LAG AVMB BW – Sprecherkreis-Vorsitzende des AV DEB W ist Susanne Knöfel, eMail: s.knoefel@web.de.

Diakonie 
Württemberg



**LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT
DER ELTERN, ANGEHÖRIGEN UND GE-
SETZLICHEN BETREUER VON MENSCHEN
MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IN BW**

Einladung

15. Landeskonferenz

**Das Bundesteilhabegesetz:
Mehr Teilhabe für Menschen mit
kognitiver Beeinträchtigung in BW!**

**Stuttgart, Wagnerstr. 45,
Bischof-Moser-Haus
21. Oktober 2023
10:00 bis 16:15 Uhr**

Tagungsort:

70182 Stuttgart, Wagnerstr. 45,

Bischof-Moser-Haus der Caritas Stuttgart:



HALTESTELLEN: CHARLOTTEPLATZ: **U5-7,**

Bus 44;

OLGAECK: U5-7, U15

RATHAUS: U1, U4; Bus 44.

PARKHÄUSER:

ZÜBLIN Lazarettstr. 5

BREUNINGER Esslinger Str. 1

BOHNENVIERTEL Rosenstr. 27a

Diese Einladung richtet sich an Angehörige, gesetzliche Betreuer und Freunde von Menschen mit geistiger Behinderung in BW.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum 11.10.2023: info@lag-avmb-bw.de bzw. LAG-Geschäftsstelle, Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart.

15. Landeskonzferenz

zum Bundesteilhabegesetz (BTHG):
**Mehr Teilhabe für Menschen mit
kognitiver Beeinträchtigung in
Baden-Württemberg!**

Tagessordnung

09:30h Eintreffen und erste Gespräche

10:00h Begrüßung und Einführung

**10:15h Verbesserung der Teilhabe-
chancen**

*Walter Böttiger/ Sozialhilfe/Eingliederungshilfe
(MSI-BW)*

- Nachfragen / Diskussion ♦ *Arno Schütterle*

> **11:00h Kaffeepause** <*

**11:15h Möglichkeiten und Grenzen perso-
nensorientierter Teilhabeleistungen**

Martin Grüninger/ DWW, Stuttgart

- Nachfragen / Diskussion ♦ *Armin Schwarz*

**12:00h Durchsetzung der Rechte von
Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung**

RA Dr. Peter Krause/ Voelker Rechtsanwälte

- Nachfragen / Diskussion ♦ *Dr. Hans Rebmann*

> **12:45h Mittagspause** <*

14:00h Drei Arbeitsgruppen (a / b / c)

Bitte tragen Sie sich bei einer Gruppe ein

15:30h Berichte aus den 3 Arbeitsgruppen

a) Arno Schütterle b) Susanne Knöfel c) Ute Krögler

16:00h Fazit der 15. Landeskonzferenz

Dr. Michael Buß

16:15h Ende der Landeskonzferenz

* Café Nast/ Stuttgart beliefert uns mit Fingerfood.

Den **Teilnehmern der Landeskonzferenz** soll der Stand der BTHG-Umsetzung in Baden-Württemberg vermittelt werden und sie sollen erfahren, was die Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuer in dem Verfahren konkret tun müssen, um für die von ihnen vertretenen Menschen mit Behinderung möglichst gute Teilhabebedingungen zu erreichen. Die LAG AVMB hat als Referenten gewonnen: **Walter Böttiger/** Referatsleiter Referat 35 (Sozialhilfe/ Eingliederungshilfe) im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (MSI) des Landes Baden-Württemberg; Rechtsanwalt **Dr. Peter Krause/** VOELKER & Partner Rechtsanwälte, Reutlingen und **Martin Grüninger/** juristischer Referent beim Diakonischen Werk Württemberg (DWW) Stuttgart. Am Vormittag behandeln die Vorträge unter der Überschrift "Mehr Teilhabe für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung" die Aspekte:

- **Verbesserung der Teilhabechancen**
- Möglichkeiten und Grenzen der **personenorientierten Teilhabeleistungen**
- **Durchsetzung der Rechte** unserer Angehörigen mit Behinderung

Am Nachmittag sollen unter Beteiligung der Referenten **drei Arbeitsgruppen (a / b / c)** zur Mitwirkung der Teilnehmer der Landeskonzferenz gebildet werden:

- a) Übergang von Kindern und Jugendlichen in die Eingliederungshilfe für Erwachsene** - Berichterstatter *Arno Schütterle*
- b) Individuelle Bedarfe - besonders bei der mittleren Altersgruppe** - Berichterstatterin *Susanne Knöfel*
- c) Teilhabe von Ab-50-Jährigen und Senioren im Übergang aus der WfbM** - insbesondere bei erhöhtem Pflegebedarf - **zur Teilhabe im Alter** - Berichterstatterin *Ute Krögler*